

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 03.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1608/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e.V. - (Sportfest)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Sportfestes, finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Trainer/Referenten für Yoga sowie Bewegung und Gesundheit eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

